

DGAPanalyse

Frankreich

Forschungsinstitut der
Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik

September 2008 N° 7
ISSN 1865-701X

Die Universitätsreform in Frankreich – ein gelungener Auftakt

von Harald Schraeder



Deutsche Gesellschaft
für Auswärtige Politik e.V.

Die DGAPanalysen Frankreich erscheinen
mit freundlicher Unterstützung der

Robert Bosch Stiftung

Redaktion:

Dr. Martin Koopmann und Ulla Brunkhorst

Herausgeber:

Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. | Rauchstraße 17/18 | 10787 Berlin
Tel.: +49 (0)30 25 42 31-0 | Fax: +49 (0)30 25 42 31-16 | info@dgap.org | www.dgap.org | www.weltpolitik.net
© 2008 DGAP

Zusammenfassung / Summary

Harald Schraeder

Die Universitätsreform in Frankreich – ein gelungener Auftakt

- Die Hochschulreform ist eines der erfolgreichsten Felder der Reformpolitik unter Nicolas Sarkozy, stellt jedoch keine Revolution der französischen Hochschulpolitik dar.
- Die Stärkung der Autonomie der einzelnen Hochschulen in Personal- und Budgetfragen, die Erhöhung des Hochschulbudgets sowie die Einführung eines Systems unabhängiger Qualitätssicherung können als erfolgreiche Anpassungen an internationale Standards gewertet werden.
- In weiten Bereichen, beispielsweise der Neustrukturierung der Hochschulleitung, der Organisation der Forschung sowie der künftigen Rolle von Universitäten und »Ecoles« bewegt sich die Reform innerhalb der Grenzen, welche die spezifischen Strukturen der französischen Forschungs- und Hochschullandschaft setzen.
- Um im internationalen Vergleich langfristig zu bestehen, müssen weitere Entscheidungsbefugnisse vom Staat auf die Hochschulen übertragen und die Autonomie der Bildungseinrichtungen deutlicher gestärkt werden, als es die aktuelle Reform vorsieht.

The reform of the universities in France – a successful start

- The university reform is one of the most successful fields of policy reform under Nicolas Sarkozy, though it does not represent a revolution of French university policy.
- One can see the strengthening of the universities' autonomy regarding questions of staff and budget, the raise of the budget of universities as well as the implementation of an independent quality assurance system as a successful adaptation to international standards.
- In large areas, the reform remains within the limits set by the specific structures of the French research and academic landscape – for instance the restructuring of university administration, the organization of research as well as the future role of universities and "Ecoles".
- In order to stand one's ground in international comparison in the long run, more decision-making powers must be delegated from the state to the universities and the autonomy of educational institutions needs to be strengthened more than the current reform allows.

Inhalt

Sonderfall der europäischen Universitätsgeschichte	5
Sarkozys Programm: Mehr Autonomie und mehr Geld für die Universitäten	6
Reform als Stärkung der Hochschulleitung	7
Personalwesen, Globalbudget und Immobilieneigentum – eine Reform mit Grenzen	8
Mehr Mittel für Hochschulen und Forschung	9
Qualitätssicherung durch eine unabhängige Instanz	10
Stärkung der Universitätsforschung – unklare Verhältnisse gegenüber den Forschungsorganisationen	11
Annäherung von Universitäten und »Ecoles« als langfristiger Prozess	11
Bilanz: der Auftakt allein reicht nicht	12
Anmerkungen	14

Die Universitätsreform in Frankreich – ein gelungener Auftakt

von Harald Schraeder

Ein Jahr nach dem Regierungsantritt von Präsident Nicolas Sarkozy fiel die Bilanz in der französischen Presse sehr verhalten aus.¹ Ein Reformfeld, welches auch im Wahlkampf immer wieder angesprochen worden war, wurde dabei wenig in die Bilanz einbezogen – wohl weil es der allgemeinen Grundstimmung widersprochen hätte: die Hochschulpolitik. Neben der Arbeitsmarktpolitik ist dies der Bereich, in dem die Regierung Sarkozy nach den Ankündigungen im Wahlkampf von Beginn an zielstrebig eine Reform umsetzte, insbesondere durch die Verabschiedung des Gesetzes »loi relative aux libertés et responsabilités des universités« (loi LRU, vielfach auch loi Pécresse genannt) am 10. August 2007 nach einer Sondersitzung des Parlaments am 1. August 2007.² Von Ministerpräsident François Fillon wurde dieses Gesetz als das »vielleicht wichtigste der Legislaturperiode« bezeichnet.³ Als besonderes Verdienst hätte in der Jahresbilanz hervorgehoben werden können, dass das Gesetz trotz eines Universitätsstreiks im Herbst 2007 zu keiner Zeit gefährdet war⁴ – im Gegensatz zu einem ersten Versuch einer Hochschulreform im Jahre 2003,⁵ der auf Grund des Widerstands von Studierenden und Hochschullehrern abgebrochen werden musste. Das erste Jahr der Regierung ist daher auch ein Lehrstück, wie eine Regierung mit ihrer Hochschulpolitik punkten kann.

Vorliegender Artikel wird der Frage nachgehen, inwieweit Frankreich mit diesem Gesetz, gemessen etwa an Entwicklungen in den Nachbarländern, eine Vorreiterrolle zukommt oder ob darin eher ein Anpassungsprozess an internationale Standards zu sehen ist. Zudem wird das Ausmaß der Veränderungen im Horizont der innerfranzösischen Entwicklung bewertet und schließlich ein kurzer Ausblick gewagt.

Sonderfall der europäischen Universitätsgeschichte

Frankreich stellt insofern einen Sonderfall in der europäischen Universitätsgeschichte dar, als dort über 150 Jahre lang keine Universitäten in der Form mehr oder weniger eigenständiger organisatorischer Einheiten existierten. Napoleon hatte im Jahr 1808 mit der Schaffung der »université impériale« die Universitäten dieser Prägung abgeschafft – eben zu der Zeit, als sich in Deutschland ein genau entgegengesetztes Modell von Universität herausbildete.⁶ Der Versuch einer Wiederbelebung der eigenständigen Universitäten Ende des 19. Jahrhunderts, übrigens nach deutschem Vorbild, scheiterte: Die eigentlichen Entscheidungsträger blieben die Fakultäten, die von Paris aus gesteuert wurden. Erst mit der Abschaffung der Fakultäten durch die Loi Faure in Folge der Mai-Ereignisse des Jahres 1968 wurden die Universitäten im modernen Sinne geschaffen. Doch auch nach 1968 blieb der Spielraum der einzelnen Universitäten äußerst beschränkt: Es dauerte bis zur Einführung der Vierjahresverträge (»contrats quadriennaux«) zwischen Hochschule und Ministerium im Jahr 1988, bis die Universitäten Möglichkeiten einer eigenständigen Politik erhielten.⁷ Diese Abwesenheit der Universitäten als Akteure der Bildungspolitik über eine lange Zeit erklärt viele Besonderheiten des französischen Bildungswesens, wie etwa die Dichotomie Universités – (Grandes) Ecoles und die Stellung der Forschungsinstitutionen (wie CNRS, INSERM, INRIA etc.). Jede Änderung im Gefüge dieser aufeinander bezogenen Einrichtungen muss zwangsläufig Änderungen und Reaktionen anderer Akteure nach sich ziehen. Insofern wirft die Frage der Entwicklung der französischen Universitäten immer auch die Frage der Stellung der anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen auf.

Die enge Bindung der französischen Universitäten ans Ministerium und die Stellung innerhalb der Hochschullandschaft erklären wohl auch das aus-

geprägte Bewusstsein von der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit aller Universitäten. Rankings unter französischen Universitäten oder eine leistungsbezogene Mittelzuweisung waren bis vor Kurzem nicht üblich.

Die Sorbonne-Erklärung von 1998, Ursprung des im Jahr darauf ins Leben gerufenen Bologna-Prozesses, bildet den Auftakt einer europäischen Hochschulpolitik, in der Frankreich von Beginn an ein wichtiger, Impulse setzender Akteur war. Die Veränderungen in Frankreich sind dabei auch in einem weiteren europäischen Umfeld zu sehen, von dem die nationale Politik direkt und indirekt beeinflusst wird.⁸ Das Bewusstsein, in einem internationalen Kontext des Austauschs, aber auch des Wettbewerbs zu stehen, hat sich seit Anfang des 3. Jahrtausends stark erhöht. Wohl stärker noch als der Bologna-Prozess hat dazu die Publikation des Shanghai-Rankings im Juni 2003 beigetragen. Wegen des schlechten Abschneidens französischer Bildungseinrichtungen zog sie – ähnlich wie in Deutschland die Debatte in Folge der Pisa-Studie – eine tiefgreifende Diskussion um die Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit der nationalen Bildungsinstitutionen nach sich.⁹

Im Sommer 2003 erschien zudem die Studie »Education et croissance« von Philippe Aghion und Elie Cohen, welche die Ausrichtung der Diskussion stark beeinflusste. In ihrer Studie legen die zwei einflussreichen Wirtschaftswissenschaftler dar, dass das Bildungs- und Forschungssystem Frankreichs noch immer auf eine Wirtschaftsstruktur der Vergangenheit ausgerichtet ist: Eine imitierende Wirtschaft, und eine solche sei Frankreich bis Mitte der siebziger Jahre gewesen, benötige eine exzellente gymnasiale Schulbildung und ein Hochschulsystem, welches auf die Vermittlung anderswo gewonnener und angewandter Kenntnisse angelegt sei. Seit spätestens den neunziger Jahren ist Frankreichs Wirtschaft in den meisten Bereichen innovativ, d. h. sie bezieht ihre Stärke aus der Vermarktung neuer technologischer und wissenschaftlicher Entwicklungen. Ein derartiges Wirtschaftssystem benötige ein exzellentes Forschungspotenzial und ein hoch differenziertes universitäres Ausbildungssystem. Die Schlussfolgerung der beiden Forscher ist eindeutig: Frankreich müsse massiv in sein Forschungs- und

Bildungssystem investieren, um diese Entwicklung zu unterstützen.¹⁰ Die Vernachlässigung der universitären Ausbildung im Vergleich zur Schulbildung müsse ein Ende haben und die Sektorisierung zwischen elitärer Ausbildung an den Ecoles und Massenausbildung an den Universitäten aufgehoben werden.¹¹ Die Studie von Aghion und Cohen trifft im europäischen Kontext auf die eindeutige Stellungnahme von politischer Seite, dass in Forschung und Entwicklung investiert werden müsse, um die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen. Besonders augenfällig wurde dies im Rahmen des von Tony Blair organisierten Sondergipfels von Hampton Court.¹²

Sarkozys Programm: Mehr Autonomie und mehr Geld für die Universitäten

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Universitäten zum wichtigen Reformgegenstand einer neuen Regierung wurden. Erstaunlicher ist eher die Geschwindigkeit, mit der die Reformen nach dem Wahlsieg Sarkozys im Mai 2006 auf den Weg gebracht wurden – noch vor der Sommerpause 2007 wurde das Gesetz verabschiedet und den Universitäten eine Frist von einem Jahr gesetzt, um sich neue Statuten zu geben und die Hochschulgremien und -leitung neu zu wählen. Darüber hinaus kündigte die Regierung an, das Budget für den Hochschul- und Forschungsbereich in mehreren Schritten deutlich aufzustocken. Es ist sicherlich auch dem Verhandlungsgeschick der Hochschul- und Forschungsministerin Valérie Pécresse zuzuschreiben, dass es im Herbst 2007 zwar zu Streiks und mancherorts gar zu Universitätsblockaden kam, diese aber nie ein Ausmaß annahmen, das Zweifel an der Durchsetzbarkeit des Gesetzes aufkommen ließ. Dabei sind einige seiner Bestandteile in mehreren der Interessengruppen, die in den Gremien der Universitäten tonangebend sind, stark umstritten.

Bei den Reformelementen muss unterschieden werden zwischen solchen, die für alle Universitäten sofort verbindlich sind (insbesondere die Änderungen in der Leitungsstruktur), und solchen, die ihnen erst nach einem Audit-Verfahren gewährt werden (Globalbudget und Autonomie in der Per-

sonalverwaltung). Im Verlauf der nächsten fünf Jahre werden alle Universitäten in den Genuss der neuen Autonomierechte kommen.

Reform als Stärkung der Hochschulleitung

Wichtigstes, auch im Präsidentschaftswahlkampf immer wieder konkret genanntes Element der Reform ist die Neustrukturierung der Universitätsleitung (»gouvernance de l'université«). Sarkozy forderte während des Wahlkampfes, ein Verwaltungsrat, »conseil d'administration« (CA), von 15 bis höchstens 20 Mitgliedern, darunter ein wesentlicher Anteil externer Mitglieder, müsse die Leitlinien der Politik einer Hochschule bestimmen.¹³ Bisher hatte dieser im Durchschnitt etwa 60 Mitglieder. Im Verlauf der intensiven Diskussion zwischen Ministerium, der Vertretung der Universitätspräsidenten (CPU) und Vertretern der wichtigsten Studierendenorganisationen im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens wurde die geforderte Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 20 bis 30 heraufgesetzt. Von diesen sind etwa ein Drittel externe Vertreter, die nicht der Universität angehören und nach der Wahl auf Vorschlag des Präsidenten als stimmberechtigte Mitglieder in den Verwaltungsrat aufgenommen werden. Die Wahl der Hochschulvertreter wird unterteilt in vier Sektionen (»collèges«): Vollprofessoren (»professeur des universités«), Dozenten (»maîtres de conférences«), technisches Personal (»BIATOSS«) und Studierende (»usagers«).

Das Ziel, handlungsfähigere Universitätsleitungen zu schaffen, wurde durch diese Reform jedoch nur in unvollkommener Weise erreicht: Bei den Wahlen zeigte sich vielfach eine Polarisierung in mehrheitlich gegen die Reform eingestellte Vertreter der »maîtres de conférences« und einen der Reform eher freundlich gesonnenen Korps der »professeurs«. Die Vertreter der Studierenden und des technischen Personals spielten dann das Zünglein an der Waage. An manchen Hochschulen, an denen vor dem Gesetz ein einvernehmliches Verhältnis zwischen Hochschulgremien und Präsident bestand, ist die Lage des Präsidenten durch eine starke Opposition im Verwaltungsrat schwieriger geworden.¹⁴

Allerdings ist die erste Wahl nach Verabschiedung des Gesetzes vielerorts zu einer Abstimmung über das Gesetz selbst geworden, wobei der Hochschulpräsident – ob berechtigt oder nicht – mit der LRU identifiziert wurde. Bei künftigen Wahlen mögen durchaus Belange der einzelnen Hochschule im Zentrum des Wahlkampfes stehen. Nur an wenigen Orten führte die Wahl zu länger andauernden Blockadesituationen, etwa wenn der »conseil d'administration« die vom Präsidenten vorgeschlagene Liste der externen Kandidaten nicht bestätigen wollte.¹⁵ An den meisten Hochschulen wurde der bisherige Präsident – so er denn kandidierte – im Amt bestätigt. Generell führte das neue Wahlgesetz zu einer größeren Beachtung der Wahlen, und nicht überall drängte die hochschulpolitische Gesamtsituation die konkreten Belange der Einzelhochschule in den Hintergrund. Die Ministerin hat zu Recht auf diesen Zugewinn an Demokratie hingewiesen und ihn als Erfolg des Gesetzes verbucht.¹⁶

Die Wahl des Präsidenten als eine wirkliche Entscheidung zwischen verschiedenen Programmen und Listen unterschiedlicher Kandidaten wird sicher ein Pluspunkt der neuen Verfassung sein, unabhängig von eventuellen Korrekturen am Wahlmodus. Die Rolle des Präsidenten wird gestärkt, und es werden sicherlich vermehrt charismatische Persönlichkeiten in dieses Amt gewählt werden. Allerdings entspricht diese Entwicklung nicht dem Trend auf internationaler Ebene, wo das Modell des von außen kommenden, vom Aufsichtsrat in einem Stellenbesetzungsverfahren bestimmten Präsidenten an Boden gewinnt. Mehr noch: Das französische System ist international einzigartig, da es versucht, eine effiziente, nach privatwirtschaftlichen Kriterien zu messende Leitungsstruktur mit der akademischen Repräsentanz in einem einzigen Gremium zusammenzuführen. Das international gängige System sieht verschiedene gewählte Gremien, beispielsweise einen akademischen Senat und eine vielfach extern besetzte Exekutivstruktur vor, wobei das Verhältnis und Gewicht der unterschiedlichen Organe sehr verschieden sein kann. Es wird sich zeigen, ob der französische Weg zum Ziel führt, und insbesondere, ob es gelingt, die externen Repräsentanten in wirksamer Weise in die Politik der einzelnen Hochschule einzubinden. Wieviele Hochschulen in der Lage sein werden, quälende

hochschulinterne Streitigkeiten aus dem CA herauszuhalten und qualifizierte Externe (etwa einflussreiche Firmenchefs oder international vernetzte Politiker) dauerhaft für ein Engagement in den Hochschulen zu gewinnen, lässt sich derzeit noch nicht absehen, doch sind durchaus gewisse Zweifel an diesem System angebracht. Eine Evaluierung in naher Zukunft sollte Stärken und Schwächen vorbehaltlos analysieren, damit das System dementsprechend nachjustiert werden kann.

Personalwesen, Globalbudget und Immobilieneigentum – eine Reform mit Grenzen

Ein Reformbestandteil, dessen Bedeutung noch schwer ermessen werden kann, ist der Übergang des Personalwesens vom Ministerium auf die Hochschulen selbst und die damit verbundene größere Autonomie der Hochschulen bei der Einstellung des Personals und der Stellenplanung. Damit wird ein Schritt vollzogen, der in Ländern mit ähnlicher hochschulpolitischer Tradition (wie etwa Italien oder Portugal) schon lange durchgeführt wurde, je nach Finanzierungsspielraum allerdings mit unterschiedlichem Erfolg.¹⁷ Mit der Einbeziehung der Personalkosten wird das Budget der französischen Universitäten durchschnittlich um etwa das Dreifache steigen. Dieser Schritt stellt für die Hochschulen natürlich eine verwaltungstechnische Herausforderung dar, welcher sie in unterschiedlichem Maße gewachsen sind. In einem Audit-Verfahren einer speziellen Abteilung des Ministeriums¹⁸ wurden 20 Hochschulen ausgewählt, die schon im Jahr 2009 in den Genuss verstärkter Finanzautonomie kommen. Die Veröffentlichung der Kandidatenliste wurde vom Ministerium zu einer Art Preisverleihung¹⁹ stilisiert, allerdings mit einem bescheidenen Preisgeld von 250 000 Euro pro Hochschule. Klar ist allerdings, dass bis zum Jahr 2012 alle Hochschulen die Personal- und Budgethoheit bekommen werden.

Wichtiger jedoch als diese eher administrative Dimension der Personalpolitik an Hochschulen ist die Freiheit, innerhalb eines bestimmten Plafonds Stellen schaffen und Personal ohne Genehmigung durch das Ministerium einstellen zu können. Zen-

trales Ziel der Reform ist es, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Hochschullehrer und Forscher international mit frei verhandelbaren Verträgen (also zu höheren als den in Frankreich üblichen Gehältern) einzustellen. Auch wird es den Hochschulen leichter möglich sein, Prämien zu vergeben und Gelder aus vakanten Stellen anderweitig einzusetzen.

Gestärkt wurde außerdem das Gewicht der Hochschulleitung bei Stellenbesetzungen im nationalen Rahmen (d. h. insbesondere der Beamtenstellen): Während bisher fachliche Auswahlkommissionen (»commissions de spécialistes«) an einer Hochschule für alle Rekrutierungen in einem Fach zuständig waren und dieses Verfahren im Rahmen von landesweit einheitlichen Rekrutierungsphasen stattfand, werden künftig Auswahlkommissionen für einzelne Stellen von der Hochschulleitung individuell zusammengestellt. Die Rekrutierung erfolgt zudem zu einem frei von der Hochschule wählbaren Zeitpunkt.

Allerdings sind die Abläufe einer vom Ministerium landesweit organisierten Personalrekrutierung fest in der Praxis verankert: Die Frage etwa, ob die halbjährliche Veröffentlichung aller in Frankreich frei werdenden Stellen im »journal officiel« beibehalten werden soll, löste eine heftige Debatte unter den Hochschulpräsidenten aus. Die Mehrheit sprach sich dabei für die Beibehaltung eines zentral organisierten Verfahrens aus, da dadurch Bewerbern wie Hochschulen die Gesamtzahl der im Land freiwerdenden Stellen bekannt wird und kurzfristige Stellenwechsel vermieden werden. Daneben wird sich jedoch künftig die Bekanntmachung offener Stellen »au fil de l'eau«, d. h. unabhängig von bestimmten Rekrutierungszeiträumen, zunehmend etablieren, da diese Praxis nach dem neuen Gesetz keiner Universität verwehrt werden darf. Manche Hochschulen werden wohl die neuen Möglichkeiten rasch nutzen und es wird somit ein weiteres Differenzierungsmerkmal unter den Hochschulen entstehen.²⁰ Der Gedanke, dass der französische Stellenmarkt für Hochschullehrer und Forscher in einen europäischen Arbeitsraum eingebunden ist, bleibt in dieser Diskussion bisher zweitrangig.

Hochschulintern sieht das Gesetz in den Augen vieler Professoren und Leiter der zahlreichen

»composantes« einer Hochschule zu weit reichende Kompetenzen des Präsidenten vor:²¹ Er wird in Zukunft ein Veto gegen alle an seiner Hochschule von einer Berufungskommission entschiedenen Stellenbesetzungen aussprechen dürfen. Oder zumindest fast jede: In letzter Sekunde wurde in die Gesetzesvorlage eine Ausnahme für die im staatlichen Concours der »agrégation« rekrutierten Lehrer (die auch an Hochschulen unterrichten können) eingefügt. Für ein gewisses Aufsehen sorgte diese an sich geringfügige Einschränkung, als eine Hochschule sich auf diesem Wege Anfang 2008 gezwungen sah, einen Rechtshistoriker mit rechtsradikaler Vergangenheit zu akzeptieren.²²

Trotz dieser Einschränkungen wird die Möglichkeit der Hochschulleitung, durch ihre Personalpolitik das Profil der Hochschule in der von ihr gewünschten Weise zu entwickeln, zweifellos zunehmen. Auch in dieser Hinsicht setzt das Gesetz die Linie fort, die in den letzten Jahren sukzessive zu einer Ausweitung der Autonomie der Hochschulen im Personalwesen geführt hat.²³ Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die künftigen Möglichkeiten nicht über die der Hochschulen in anderen Ländern hinausgehen werden. Die Einrichtung und Bezahlung von Beamtenstellen wird auch künftig stark kontrolliert, die Zulassung der Kandidaten und die Stellenbesetzung wohl bis auf weiteres überwiegend national organisiert bleiben.²⁴ Nur für einen kleinen Teil von überwiegend in befristeten Verträgen angestelltem Personal (»contractuel«) wird es eine weitgehende Freiheit in der Stellendefinition und Bezahlung geben.

Die Budgets der in den Genuss der erweiterten Autonomie kommenden Hochschulen werden in Zukunft lediglich zwischen Personalkosten, laufenden Kosten und Investitionskosten unterscheiden. Die Verwendung der Mittel innerhalb dieser drei Positionen des für jeweils vier Jahre festgelegten Globalbudgets ist den Universitäten künftig freigestellt.

Anders sieht es mit dem Eigentum an Immobilien aus: Dessen Übertragung auf die Hochschulen wird an zusätzliche Bedingungen, auch in Abhängigkeit von besonderen lokalen Verhältnissen, geknüpft sein. Außerdem ist damit zu rechnen, dass

erhebliche Bindungen in Bezug auf die Verfügung der Hochschulen über ihre Immobilien bestehen bleiben. So wird jede Veräußerung auch zukünftig einem Genehmigungsvorbehalt der staatlichen Liegenschaftsverwaltung unterliegen. In jedem Fall ist hinsichtlich der Immobilien noch mit einem längeren Entwicklungsprozess zu rechnen, denn bisher stehen für die Universitäten die übrigen Reformkapitel im Vordergrund: bisher haben denn auch nur zwei Universitäten die Eigentumsübertragung formell beantragt. In einem Bericht empfiehlt die »Inspection générale« des Bildungsministeriums dringend die Übertragung des Eigentums an die Hochschulen, spricht dabei allerdings von einem Zeitraum von etwa zehn Jahren.²⁵

Mehr Mittel für Hochschulen und Forschung

Insbesondere die eklatante Unterfinanzierung der Hochschulen wurde in den letzten Jahren von vielen Seiten immer wieder angeprangert. Unterstützt wurde dabei häufig auch auf die europäischen Nachbarn und auf Studien zum internationalen Vergleich von Hochschulen hingewiesen.²⁶ So war bereits zu Beginn des Reformprozesses klar, dass ohne einen kräftigen Budgetzuwachs keine Weiterentwicklung der Hochschulen, geschweige denn eine tiefgreifende Reform zu schaffen ist. Die Regierung stellte daher einen erheblichen Finanzzuwachs in Aussicht und sicherte zugleich von Beginn an zu, die derzeit sehr geringen Studiengebühren nicht zu erhöhen und sie auch nicht ins Ermessen der einzelnen Hochschulen zu stellen. Durch die in Aussicht gestellten Geldmittel sollte dabei nicht zuletzt die Bereitschaft erhöht werden, an der Reform mitzuwirken. Am deutlichsten wurde dies im Herbst 2007, als die Regierung in einer kritischen Phase des Reformvorhabens erhebliche Mittel für den »plan licence« bereitstellte und gleichzeitig mehrere andere Forderungen der wichtigsten Studentenvertretung UNEF erfüllte. Dadurch brach diese aus der Front der Streikenden aus, und die Streikwelle kam bis Weihnachten trotz mancherorts weiterhin schwieriger Situationen zum Erliegen.²⁷

Die finanziellen Zuwächse gehen indessen weit über derartige taktische Zugeständnisse hinaus:

So sicherte die Regierung den Hochschulen im Herbst 2007 eine zusätzliche Milliarde Euro pro Jahr zu. Mit fünf zusätzlichen Milliarden wird das Budget der Universitäten bis zum Jahr 2012 bei etwa 15 Milliarden Euro liegen. Diese Aufstockung wurde in einer feierlich formulierten Vereinbarung zwischen Regierung und der »Conférence des présidents d'université« (CPU) festgehalten. Im Vertragstext ist das Ziel der Maßnahme unmissverständlich formuliert: Im Jahr 2012 soll Frankreich über die besten Universitäten Europas verfügen.²⁸ Selbstverständlich ist die Vereinbarung von keinem der beiden Unterzeichner einklagbar. Bisher gab es allerdings auch kaum Anlass zu zweifeln, dass die finanziellen Zusicherungen eingehalten werden würden. Zudem lancierte die Regierung Anfang 2007 medienwirksam ein Programm, das über den Verkauf von EDF-Aktien für fast fünf Milliarden Euro finanziert werden wird: Zehn Projekte wurden ausgewählt, die erhebliche Finanzmittel für die Renovierung ihrer »Campus Universitaires« erhalten. Mit der Exzellenzinitiative in Deutschland hat dieses Programm kaum etwas gemeinsam, was sich schon daran zeigt, dass eines der fünf Selektionskriterien der Mittelbedarf, d. h. die bisherige Unterfinanzierung ist. Ohne auf dieses Programm näher eingehen zu wollen, bleibt festzuhalten, dass sich auch hierin der politische Wille zeigt, in Form einer Mischung aus Erhöhung der finanziellen Grundausstattung und einzelnen medienwirksamen Finanzierungsprojekten die Mittel der Hochschulen, und hierbei insbesondere der Universitäten, zu erhöhen.²⁹

Konsequenterweise wurde außerdem ein Projekt in Angriff genommen, das derzeit zu heftigen Diskussion zwischen Ministerium und Hochschulen führt: Das System der Mittelzuweisung an die einzelnen Hochschulen, bisher eine undurchsichtige Mischung aus über die Jahre summierten politischen Einzelentscheidungen und einer an vielfältige Kriterien geknüpfte Budgetierung, soll auf eine neue Grundlage gestellt werden. Richtlinien sind dabei eine vereinfachte Berechnung der Grundmittel (nach Studierenden) und ein erhöhter Teil an leistungsbezogenen Anteilen (ca. 15 Prozent, bisher 3 Prozent).³⁰ Dabei führt schon die grundlegende Frage, was ein Student sei, zu heftigen, teils erbittert geführten Auseinandersetzungen, da die

Regierung eine Regelung vorsieht, die nur aktiv Studierende in die Berechnung einbezieht. Die Debatte um die Finanzierungsmechanismen, die sich weitgehend außerhalb der Aufmerksamkeit der nationalen Medien abspielt, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor im nächsten Jahr das neue System eingeführt werden kann. Immerhin geht es um nichts Geringeres als darum, ein System zu entwickeln, welches eine allgemein akzeptierte Diversifizierung der Hochschulen ermöglicht, ohne dass sich Regierung oder Ministerium – wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war – dem Vorwurf willkürlicher Bevorzugung einzelner Hochschulen ausgesetzt sehen.

Bemerkenswert ist insbesondere, dass die geplante massive Erhöhung der leistungsbezogenen Anteile in der Mittelgrundaustattung bisher zu keiner Debatte unter Hochschulpräsidenten und Gewerkschaftsvertretern geführt hat, was bei dem bisher gängigen Gleichheitsethos innerhalb der Universitäten keine Selbstverständlichkeit ist.

Qualitätssicherung durch eine unabhängige Instanz

Eine weitere Herausforderung der Reform ist die Entwicklung eines Systems der Qualitätssicherung. Schon die Regierung de Villepin hatte Anfang 2007 die Evaluierungsagentur AERES (Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur) gegründet, deren Tätigkeit derzeit erste Resultate erkennen lässt und die in das bestehende System staatlicher Aufsicht und Mittelzuweisung einzuordnen ist. Die Arbeit der AERES weckt hohe Erwartungen bei den Hochschulen, da erstmals eine unabhängige Einrichtung die Hochschulen in allen ihren Aspekten extern evaluiert und dadurch ein Zugewinn an Transparenz erwartet wird. Zudem wird erstmals die gesamte Forschung, sowohl die in den Labors der Forschungsinstitutionen als auch die der Universitäten, von einer einzigen Stelle evaluiert. Die Universitäten erwarten dadurch insbesondere eine gerechtere Beurteilung ihres Forschungsbeitrags. Die Gründung der AERES stellt auch insofern einen nicht zu unterschätzenden Einschnitt dar, als sich diese von Beginn an explizit an den auf europäischer Ebene verabredeten

Grundsätzen der Qualitätssicherung (European Standards and Guidelines) orientierte. Die Agentur wird sich in den nächsten Jahren ebenfalls einer externen Evaluation durch europäische Experten stellen müssen. Dabei wird sich zeigen, ob die in den ersten Evaluierungen von den Hochschulen monierte unvollkommene Trennung zwischen Evaluierung durch die AERES einerseits und Finanzierungszusagen durch das Ministerium andererseits eine Kinderkrankheit oder ein Strukturproblem des Evaluierungsprozesses darstellt. Letztendlich soll die Evaluierung aller Forschungseinheiten, Studiengänge sowie der Gesamteinstitution der Forschungslandschaft alle vier Jahre jeweils den Vertragsverhandlungen zwischen Universität und Ministerium vorangehen. Im internationalen Kontext von größerer Bedeutung ist indessen die für das französische System typische Nähe von Forschungs- und Studiengangsevaluierung. Im Unterschied zu den Systemen anderer Länder weist die AERES die Besonderheit auf, alle Dimensionen der Qualitätssicherung, d. h. Evaluierung der Lehre, der Forschung und der Institution als solcher, zu vereinen. Schon in der ersten Phase der Bologna-Reformen war die Einführung der Masterprogramme in Frankreich dazu genutzt worden, systematisch zu überprüfen, ob die Programme auf qualitativ und quantitativ zureichende Forschung zurückgreifen können. Frankreich wird während seiner EU-Ratspräsidentschaft sicherlich versuchen, diesem Aspekt auch im internationalen Kontext zu stärkerer Geltung zu verhelfen.

Stärkung der Universitätsforschung – unklare Verhältnisse gegenüber den Forschungsorganisationen

Ein äußerst komplexes und derzeit in seiner Entwicklung noch nicht absehbares Thema ist das Verhältnis von Universitäten und den verschiedenen Forschungsinstitutionen (CNRS, INSERM etc.). Präsident Sarkozy brachte bereits mehrmals unmissverständlich zum Ausdruck, dass für ihn die Universitäten im Zentrum des Forschungssystems stehen.³¹ Insbesondere der CNRS, welcher keine spezifische fachliche Ausrichtung hat und dessen Forscher vielfach in gemeinsamen Forschungsgruppen mit Wissenschaftlern der Universitäten

zusammenarbeiten, gerät damit unter erheblichen Druck. So forderte die Ministerin eine Reorganisation des CNRS in mehreren fachlichen »Instituts«. Der CNRS hat vor der Sommerpause 2008 gegen starke interne Widerstände die Gliederung in acht »Instituts« beschlossen. Wie diese sich von den vorher schon bestehenden Abteilungen unterscheiden werden und wie die Aufgabenverteilung zwischen der Leitung dieser »Instituts« und der Zentrale des CNRS aussehen wird, ist derzeit noch nicht klar. Ebenso unklar ist, wie die erheblichen Spannungen und Energieverluste, die sowohl hinsichtlich der Verwaltung als auch der wissenschaftlichen Steuerung der gemeinsamen Forschungslabors von Institutionen und Universitäten auftreten, künftig vermieden werden können. Die in einer Expertenkommission (Commission d'Aubert) erarbeiteten Empfehlungen gehen dahin, die Zahl der zusammenarbeitenden Forschungsorganisationen bzw. Hochschulinstitutionen auf zwei zu begrenzen und für die Verwaltung einer Einheit den Sitz des Labors (oft die Universität) als alleinigen Verwaltungsträger zu bestimmen. Hochschule und Forschungsorganisation sollen sich nach diesem Konzept alle vier Jahre auf einen gemeinsamen Plan einigen, wobei sich die Perspektiven der Partner ergänzen sollen (Forschungsorganisationen mit nationaler und internationaler Perspektive, Hochschulen mit eher regionaler Perspektive).

Die von den Universitäten geforderte Umwandlung der Forschungsinstitutionen in reine Geldgeber für universitäre oder einige wenige außeruniversitäre Forschungseinheiten ist damit noch nicht abzusehen.³² Leider entspricht die derzeitige Entwicklung kaum den Ankündigungen auf politischer Ebene, die Politik der Forschungsorganismen konsequent auf die Forschung an den Universitäten auszurichten – zum Nachteil des Forschungspotenzials des Landes insgesamt.

Annäherung von Universitäten und »Ecoles« als langfristiger Prozess

In der erwähnten Studie von Aghion und Cohen wird die Trennung Ecoles / Universités als ein der Entwicklung des Landes insgesamt abträgliches System geradezu gegeißelt.³³ Die Leitungen der

zum Teil in der CPU, zu einem anderen Teil in der CDEFI (Conférence des Directeurs des Ecoles Françaises d'Ingénieurs) und der CGE (Conférence des Grandes Ecoles) vertretenen »Ecoles« hielten sich während der Gesetzesdebatte weitestgehend zurück, verfügen ihre Institutionen doch mehrheitlich schon über die für die Universitäten vorgesehenen Autonomierechte. Die beschriebene Reform geht den politisch einzig gangbaren Weg und zielt darauf ab, durch Stärkung der Universitäten (die etwa 80 Prozent der Studierenden ausbilden) diese Unterschiede nach und nach abzubauen. Zusätzliche Vorschläge zur Annäherung der beiden Hochschultypen werden von der im Juni 2008 ins Leben gerufenen »Commission Philip« erwartet.

Allerdings bleibt eine wichtige Trennlinie zwischen Universitäten und Ecoles bis auf Weiteres bestehen: Das Gesetz LRU sieht zwar das Recht (und die Pflicht) der Universitäten vor, die Studierenden vor Aufnahme des Studiums zu beraten (»orienter«), doch Zulassungsbeschränkungen zur Licence (Bachelor) wie an den teilweise äußerst selektiven Ecoles wird es an Universitäten bis auf Weiteres nicht geben. Selbst die Möglichkeit einer Selektion zwischen Licence- und Master-Phase wird den Universitäten vorerst verwehrt bleiben. Damit sind dem Prinzip, über die Auswahl der Studierenden das Profil der einzelnen Hochschulen zu bestimmen, enge Grenzen gesetzt, und die Universitäten sind weiterhin gezwungen, durch selektive Prozesse während des ersten Studienjahres bzw. im Übergang zum zweiten Jahr des Masters eine Auswahl unter den Studierenden zu treffen.

Eine andere, möglicherweise entscheidende Entwicklung zur Annäherung von »Ecoles« und Universitäten läuft innerhalb der sogenannten PRES ab. Diese »Pôles de Recherche et d'Enseignement supérieur« sind 2006 mit dem Ziel eingeführt worden, durch die Schaffung größerer Einheiten vor allem in der Forschung dieser im internationalen Kontext mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Neun PRES sehr unterschiedlichen Zuschnitts sind bisher vom Ministerium genehmigt worden. In die meisten von ihnen sind Universitäten und Ecoles eingebunden. Die unterschiedlichen Institutionen gründen je nach Reichweite ihrer Zusammenarbeit

gemeinsame Abteilungen oder legen Stellen und Arbeitsstäbe zusammen. In den meisten PRES betrifft dies v.a. die Forschung (z. B. gemeinsame Doktorandenschulen), gewisse Master-Programme und vielfach auch die internationalen Beziehungen. Die Zusammenarbeit von Kollegen aus den Ecoles und den Universitäten trifft auf eine Vielzahl von Schwierigkeiten wie z. B. ihre unterschiedliche Bezahlung je nach Hochschulzugehörigkeit. Dennoch können sich innerhalb solcher gemeinsamer Abteilungen die unterschiedlichen »Betriebskulturen« langsam annähern und Lösungen für dabei auftretende Probleme erprobt werden. Doch dies darf nur ein erster Schritt sein: In Stellungnahmen der Hochschulleitungen zu den PRES wird immer wieder hervorgehoben, dass diese ihren wirklichen Zweck erst dann erfüllen können, wenn es zur tatsächlichen Fusion der beteiligten Institutionen kommt.³⁴ Die einzelnen Vorgängerinstitutionen sind dann nur noch verschiedene Komponenten (»composantes«) einer einzigen Universität mit einem verstärkten Gewicht. Eine solche Entwicklung ist derzeit in Nancy absehbar, dort unter Einbeziehung einer Ecole.³⁵ Andernorts dürfte die Entwicklung bei deutlich komplexeren Strukturen (beispielsweise im Fall des PRES Paris-Est, wo zwei Universitäten mit drei Ecoles verbunden sind) länger dauern und eventuell vor dem entscheidenden Schritt der Fusion noch zum Ausscheiden mancher Partner führen. Deutlich ist aber, dass die Gesamtentwicklung auf eine Annäherung von Ecoles und Universitäten hinausläuft.

Bilanz: der Auftakt allein reicht nicht

Mit dem Gesetz LRU und den damit verbundenen Maßnahmen ist zweifellos ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem effizienteren und international sichtbaren Hochschul- und Forschungssystem getan. Andere Reformen in diesem Bereich sind schnell auf Grund von Streiks oder Widerstand der Administration oder einzelner Interessengruppen stecken geblieben. Auch birgt die LRU in vielen Bereichen ein gewaltiges Entwicklungspotenzial, welches sich erst in Zukunft entfalten wird. Die beschriebenen Maßnahmen im Personalbereich mögen hierfür ein Beispiel sein.

Allerdings gehen die Reformen im internationalen Vergleich in keinem Bereich so weit, dass französische Universitäten in Kürze mit den Universitäten der östlichen Nachbarländer wie Belgien, Niederlande, Schweiz, aber auch Deutschland vergleichbar würden. Die Reformen stellen größtenteils Anpassungen an international längst mehrheitlich etablierte Standards dar, tragen dabei aber weiterhin der spezifisch französischen Situation Rechnung.

Eine Konstante der französischen Hochschulpolitik lässt sich an der LRU deutlich machen: Die Regierung legt die Grundstrukturen des Bildungssystems landesweit fest und sieht bestimmte Entscheidungskorridore (wie zum Beispiel die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder) für die einzelnen Hochschulen vor. Im Vergleich zu den Bildungssystemen anderer Länder bleibt der Entscheidungsspielraum der einzelnen Hochschulen allerdings sehr begrenzt. So lässt das französische System wenige Möglichkeiten, die Leitungsstrukturen zu verändern: ein international durchaus gängiger Hochschulrat etwa, der ausschließlich aus externen Experten zusammengesetzt ist, kann in Frankreich von vornherein nur beratende Funktion haben. Hier sollte die weitere Entwicklung mehr Raum für die Anpassung der Strukturen an die lokalen Gegebenheiten bieten.

Geht man die einzelnen Handlungsfelder durch, so lassen sich folgende wünschenswerte Entwicklungslinien aufzeigen: Im Bereich der Hochschulautonomie wird die erste Gruppe von 20 Universitäten eine Art Experimentiergruppe der neuen Kompetenzen sein. Dabei ist die gesteigerte politische Aufmerksamkeit in dieser Phase zu nutzen, um bleibenden und wiedererwachenden Kontrolltendenzen der Ministerialbürokratie entgegen zu treten.³⁶ Mit den Vierjahresverträgen hat Frankreich seit zwanzig Jahren ein exzellentes Instrument, um die Autonomie im Bereich des öffentlichen Dienstes zu organisieren. Es ist aber zugleich ein Instrument der Detailsteuerung, wenn es in der falschen Weise eingesetzt wird. Ohne einen Umbau der Verwaltungsstrukturen innerhalb des Ministeriums wird es daher keine wirkliche Änderung geben. Die angekündigte Behördenreform muss also im Bildungsbereich zu einer Anpassung an die neuen Strukturen, verbunden mit einer Verringerung der behördlichen Dienststellen, führen. Die weitere

Entwicklung liegt stark in der Hand der Hochschulen: Insbesondere muss der erhebliche Rückstand im Hinblick auf private Finanzierung bestimmter Bereiche der Hochschule aufgeholt werden. Das rege Interesse, auf welches das neue Instrument der gemeinsamen Stiftungen mit privaten Geldgebern stößt, lässt auf eine solche Entwicklung hoffen.

Wie in anderen Ländern ist die französische Regierung in den letzten Jahren in starkem Maße dazu übergegangen, Gelder im Rahmen von Wettbewerbsverfahren zu verteilen. Dies erstreckt sich auf reguläre Mittel (so im Rahmen der Grundaussstattung oder der durch die Agence nationale de la Recherche (ANR), einer Entsprechung der DFG, verteilten Forschungsmittel), aber auch auf Sondermittel wie im Rahmen der »opération campus«. Die Fähigkeit französischer Hochschulen, auch auf europäischer Ebene – etwa im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme der EU – Geld einzuwerben, wird hierdurch gestärkt. Weiterhin sollte es Programme geben, die die Hochschulen als solche ins Zentrum des Wettbewerbs stellen. Solche Ausschreibungen sollten allerdings künftig anders als in der »opération campus« im Rahmen von möglichst politikfernen und transparenten Verfahren ablaufen. Die deutsche Exzellenzinitiative könnte hierbei durchaus als Beispiel dienen. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass auch von europäischer Ebene derartige Anreize für eine Entwicklung der europäischen Hochschulen als autonome Institutionen ausgehen. Allerdings dürfte der Budgetzuwachs kaum ausreichen, um an den Universitäten im Durchschnitt internationale Standards zu erreichen. Mittelfristig wird daher Frankreich nicht um eine Studiengebührende Debatte herumkommen.

Im Bereich der Studiengänge muss es ein vordringliches Ziel sein, eine international gängige Master-Phase von zwei Jahren zu generalisieren. Das derzeit geläufige System der strengen Selektion zum stärker spezialisierten zweiten Master-Jahr mindert die internationale Attraktivität der universitären Master-Programme.

Eine beispielgebende Rolle mag Frankreich im Hinblick auf die AERES und das Qualitätssicherungssystem für Hochschulsysteme ähnlicher Tradition

(v.a. Italien und Portugal) zukommen. Allerdings steckt die Entwicklung hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme an den Universitäten noch in den Kinderschuhen, und die ersten Wellen der externen Evaluierung legten wenig Wert auf die Evaluation der internen Systeme. Doch auch in dieser Hinsicht verfügt die AERES mit der institutionellen Evaluation über ein geeignetes Instrument, um auf Dauer die Entwicklung an den Hochschulen voranzubringen.

In Bezug auf das Hochschulsystem insgesamt wird es in den kommenden Jahren eine vordringliche Aufgabe sein, die Bildung größerer, multidisziplinärer Universitäten zu fördern und so möglichst schnell den derzeitigen Übergangszustand, in dem die PRES eine zusätzliche Netzwerkstruktur zu anderen Formen regionaler Zusammenarbeit bilden, zu beenden. Die Schaffung der PRES, mancherorts zu Beginn eher eine kosmetische Maßnahme, um durch eine einheitliche Signierung der Publikationen in internationalen Rankings besser platziert zu werden, hat eine unerwartete Dynamik unter den Institutionen ausgelöst. Dabei war es von Vorteil, die Reichweite und Form der Zusammenarbeit nicht vorzuschreiben, sondern die Akteure vor Ort entscheiden zu lassen. Zu einem gegebenen Zeitpunkt, und dieser darf nicht in zu großer Ferne liegen, müssen die PRES zur Entscheidung gedrängt werden, ob sie eine neue Institution darstellen oder ein mehr oder weniger lockeres Netzwerk bleiben wollen. Die Herausbildung von einem kleinen Dut-

zend großer, forschungsstarker Universitäten wird dem Hochschulsystem insgesamt zu Gute kommen.

Das Gesetz LRU stellt – dies ist aus den Ausführungen deutlich geworden – keine Revolution im französischen Hochschulbereich dar, sondern es setzt bisherige Entwicklungen konsequent fort. Durch die Stärkung der Kompetenzen der Hochschulen wird es auf Dauer zu einer größeren Differenzierung der französischen Hochschullandschaft kommen. Dabei werden einzelne forschungsintensive Universitäten auf internationaler Ebene stärker als bisher sichtbar werden.

Durch den starken Finanzzuwachs kann dies ohne ein Absenken des Standards der Universitäten, die nicht zum Kreis der Elite gehören, geschehen. Es gibt bisher auch keinen Anlass, an der von der Regierung allen Hochschulen gegebene Bestandsgarantie in Bezug auf das jeweilige Hochschulbudget zu zweifeln. Die unter französischen Universitätsvertretern bisher unpopuläre Idee einer internen Leistungsdifferenzierung wurde und wird unter diesen Umständen akzeptiert. Dies ist wohl das größte Verdienst des Gesetzes LRU, welches auch in Zukunft konsolidiert werden sollte.

Harald Schraeder, Referent für europäische Angelegenheiten der Conférence des présidents d'université (französische Hochschulrektorenkonferenz), Paris.

Anmerkungen

- 1 So z.B. Sonderheft *Le Monde*, 6.5.2008, mit dem Leitartikel »Désenchantement« (Entzauberung).
- 2 Der Gesetzestext sowie Kommentare sind auf der Seite »La nouvelle université« des Ministeriums herunterzuladen: <<http://www.nouvelleuniversite.gouv.fr/-le-projet-de-loi-relatif-aux-libertes-des-universites-.html>>.
- 3 Am 23. Mai 2007, zitiert mehrfach in *Le Monde*, so z.B. am 6.5.2008 (Universités autonomes).
- 4 Zu den Streiks vgl. insbesondere »A Montpellier-II, les étudiants grévistes ont l'impression d'être la seule opposition«, in: *Le Monde*, 23.11.2007, und »Le mouvement étudiant, divisé, entre en négociations avec Mme Péresse«, in: *Le Monde*, 27.11.2007.
- 5 Loi Ferry (loi de modernisation universitaire), hierzu insbesondere Johanna Witte, *Change of Degrees And Degrees Of Change, Comparing Adaptations of European Higher Education Systems in the Context of the Bologna Process*, Enschede 2006, S. 295–299.
- 6 Christine Musselin, *La longue marche des universités françaises*, Paris 2001, S. 24 ; englische Ausgabe: *The long March of French Universities*, New York, NY, 2004.
- 7 Eindrucksvoll beschrieben in Musselin, a. a. O. (Anm. 6), S. 53 ff.
- 8 Hierzu insbesondere Johanna Witte, a. a. O. (Anm. 5), hier S. 124 – 131 mit einer minutiösen Beschreibung des Diskussionsverlaufs im Vorfeld der Sorbonne-Erklärung.
- 9 Zur Rolle und Bewertung verschiedener Rankings: Despréaux/Dalsheimer, *Education&Formations* 77, erscheint voraussichtlich im November 2008.
- 10 Philippe Aghion / Elie Cohen, *Education et croissance*, Paris 2004, S. 34.
- 11 Aghion / Cohen, a. a. O. (Anm.10) , S. 64 ff.
- 12 Stellungnahme der Kommission Com 2006(208), zurückgehend auf den Sondergipfel in Hampton Court, Oktober 2005.

- 13 Dépêche 75267 (AEF, Presseagentur zu Themen von Bildung und Erziehung, 365, rue de Vaugirard, 75015 Paris, <<http://www.aef.info/public/fr/nonabonne/equipe/aef.php?canal=Tous%20les%20domaines&nav1=equ&nbdepeche=5>>), 16.2.2007, wo Sarkozy von einem Verwaltungsrat von höchstens 20 Mitgliedern spricht, davon ein Viertel externe Vertreter.
- 14 Axel Kahn etwa, Präsident der Universität Paris V, sieht hierin einen der grundlegenden Fehler des Gesetzes: »Cette loi est finalement du pain béni pour le Snesup et SLR«, in: dépêche 92253 (AEF), 26.2.2008.
- 15 So geschehen an den Universitäten Dijon-Bourgogne und Clermont-Ferrand 2 – Blaise Pascal.
- 16 »A la fin du mois d'avril, à quelques exceptions près, toutes les universités auront renouvelé leurs conseils d'administration avec une vitalité démocratique retrouvée...«, Rede der Ministerin anlässlich der Jahresversammlung der CPU in Brüssel, 4.4.2008, <<http://www.nouvelleuniversite.gouv.fr/colloque-annuel-de-la-c-p-u-bruxelles.html>>.
- 17 Zur Lage in Portugal etwa der Bericht der OECD, 13.12.2007.
- 18 IGAENR (inspection générale de l'administration de l'éducation nationale et de la recherche), die ihrerseits Teil der »inspection générale de l'éducation nationale« ist.
- 19 »La loi sur l'autonomie des universités mise en œuvre progressivement«, in: Le Monde, 26./27.7.2008.
- 20 Stellungnahme der CPU vom 11.7.2008.
- 21 »Université: l'autonomie n'est utile que si elle favorise la concurrence«, »Le droit de veto présidentiel n'a pas pour contrepartie la liberté pour les meilleurs enseignants de voter avec leurs pieds s'ils désapprouvent la politique scientifique et pédagogique de leur patron«, in: Le Figaro, 3.7.2007.
- 22 »Ils [les administrateurs, membres du CA] regrettent que la procédure spécifique d'affectation des agrégés du supérieur ne laisse aucun droit aux instances de l'université, ni à son président de s'opposer au recrutement d'un ancien dirigeant d'un groupuscule violent d'extrême-droite«, in: Dépêche 92229 (AEF), 25.2.2008.
- 23 Vor allem im Verlauf der 1990er Jahre nahm das Gewicht der Hochschulen mit ihren Instanzen (Hochschulleitung und Fachkommission) zu. Vgl. dazu Musselin, a. a. O. (Anm. 6), S. 145.
- 24 So unterstreicht der Abschlussbericht der Kommission Schwartz die Rolle der nationalen »Concours« und spricht sich für das Beibehalten des CNU aus.
- 25 Dépêche 98383 (AEF), 25.6.2008.
- 26 Ein französischer Student verursacht Kosten von etwa elf Prozent unter dem OECD-Standard. Vgl. dazu Aghion / Cohen, a. a. O. (Anm. 10), S. 33.
- 27 »Après avoir négocié la loi Pécresse, le président de l'UNEF est en position difficile«, in: Le Monde, 10.11.2007.
- 28 Protocol cadre vom 28 November 2007. Darin heißt es: »Doter notre pays des meilleures universités d'Europe en élargissant leur autonomie, en diversifiant leur financement, en rénovant leur gouvernance: c'est tout l'objet de la loi libertés et responsabilités des universités promulguée le 11 août 2007.«
- 29 Le Monde, 11.7.2008.
- 30 Die Grundzüge dieser Reform sind beschrieben in: dépêche 98362 (AEF), 25.6.2008.
- 31 Rede zu Ehren von Albert Fert in der Universität Paris Sud: »Ma première grande orientation, vous le savez, est de mettre progressivement l'université au centre de notre dispositif de recherche: il faut le faire parce que la France n'aura jamais un enseignement supérieur digne de son rang s'il n'est pas adossé à ses meilleurs chercheurs.«, 28.1.2008, <http://www.elysee.fr/documents/index.php?mode=cview&cat_id=7&press_id=959&lang=fr>.
- 32 Jahrestagung der CPU 2004, deren Forderungen im Jahr 2007 bekräftigt wurden., S. 76: »Les EPST [Forschungseinrichtungen] ont vocation à devenir pour l'essentiel des agences de moyens et rester des opérateurs de recherche dans un nombre de cas ciblés.«, <http://www.cpu.fr/uploads/tx_publications/Actes_ColloqueCPU2004.pdf>.
- 33 Aghion / Cohen, a. a. O. (Anm. 10), S. 68: »Le péché originel du système d'enseignement supérieur français.«
- 34 So etwa Sylvie Faucheux, Université Versailles-Saint-Quentin: »Pour moi, UniverSud Paris doit permettre une mutualisation et progressivement un transfert de compétences (masters, écoles doctorales, valorisation, formation continue, signature scientifique unique...), avec pour objectif la constitution, à terme, d'une seule grande université«, in: dépêche 99759 (AEF), 23.7.2008.
- 35 Das Institut National Polytechnique de Lorraine.
- 36 Jean-Charles Pomerol, président de l'université Paris V – Pierre-et-Marie-Curie: »Une partie de la haute administration ne supporte pas la loi. Nous n'avons jamais été aussi contrôlés«, in: Le Monde, 26./27.7.2008.